



## **PARKPLATZ SAALBAU + HAUS WITTEN** **Nutzungsbedingungen / Hausordnung**

1. Mit der Annahme der Parkkarte/Einfahrt auf die Parkierungsanlage kommt ein Mietvertrag über einen Einstellplatz für ein Kraftfahrzeug zustande. Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand dieses Vertrages. Das Abstellen des Fahrzeuges erfolgt auf Gefahr des Mieters. Der Vermieter haftet weder für Schäden am Fahrzeug noch für Personenschäden des Mieters und seiner Beauftragten, die durch Dritte - dies können auch andere Mieter sein - verursacht worden sind. Den Verlust des Fahrzeugs oder seines Inhaltes und Vandalismusschäden am Fahrzeug hat der Vermieter in keinem Fall zu vertreten.
2. Die im öffentlichen Straßenverkehr geltenden Bestimmungen und Verkehrsschilder werden auf den Verkehr in der Parkierungsanlage angewandt und sind ebenso wie alle sonstigen auf der Parkierungsanlage angebrachten Verkehrsregelungen zu beachten.
3. Alle ordnungsbehördlichen Vorschriften sind vom Kunden zu beachten. Insbesondere ist u.a. verboten:
  - die Verwendung von Feuer,
  - die Lagerung von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen,
  - das unnötige Hupen und die Belästigung Dritter durch Abgase und Geräusche,
  - das unnötige Laufenlassen der Motoren und
  - das Abstellen von Fahrzeugen, die Betriebsmittel (z. B. Öl/Benzin) verlieren.
4. Die Abstellplätze gelten als ordnungsgemäß übergeben, falls nicht etwaige Beanstandungen unverzüglich dem Betreiber zur Kenntnis gebracht werden.
5. Der Kunde hat sein Fahrzeug ausschließlich und genau auf den markierten Plätzen abzustellen, und zwar derart, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen auch auf den benachbarten Abstellplätzen möglich ist. Beachtet der Kunde diese Vorschriften nicht, so ist der Betreiber ohne weitere Aufforderung ermächtigt, das falsch abgestellte Fahrzeug durch geeignete Maßnahmen auf Kosten des Kunden in die vorgeschriebene Lage zu bringen oder zu versetzen.
6. Die Einstellplätze und ihre Einrichtungen sind schonend und sachgemäß zu benutzen. Etwaige Beschädigungen werden auf Kosten des Kunden beseitigt.
7. Innerhalb der gesamten Parkierungsanlage sind Reinigungs-, Reparatur- u. Wartungsarbeiten am Fahrzeug untersagt. Das Verteilen von Werbematerial jeglicher Art ist untersagt.
9. Der Aufenthalt auf der Parkierungsanlage zu anderen Zwecken als Fahrzeugeinstellung und -abholung sowie das Be- und Entladen sind nicht gestattet.
10. Das Parkentgelt gem. Aushang ist vor der Abholung des Fahrzeuges am Kassenautomaten bzw. im Rahmen des Veranstaltungstickets an der Garderobe des Saalbaus Witten zu entrichten. Im Interesse der anderen Kunden ist es untersagt, das Fahrzeug vor der Ausfahrtkontrolle für den Bezahlvorgang abzustellen.
11. Bei Verlust oder Beschädigung der Parkkarte ist ein erhöhtes pauschaliertes Parkentgelt von **17,50 €** zu zahlen, bei Dauerparkkarten **20,00 €**.
12. Die Reinigung der Parkierungsanlage erfolgt durch den Betreiber, jedoch sind Verunreinigungen, die der Kunde zu verantworten hat, unverzüglich durch diesen zu beseitigen. Anderenfalls ist der Betreiber berechtigt, diese Verunreinigungen auf Kosten des Kunden beseitigen zu lassen.
13. Die Anordnungen des Personals des Vermieters dienen dem reibungslosen Betrieb der Anlage und sind daher zu beachten. Es wird gebeten, etwaige Beschwerden unverzüglich in der Geschäftsstelle / Saalbau-Pforte zu melden.